



Region Hannover
Der Regionspräsident

61.01 Team Regionalplanung

► **Nr. 2984 (III) BDs**

Hannover, 25. Februar 2016

Beschlussdrucksache
öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschlus		Abstimmung		
		Laut Vorschlag	abweiche nd	Ja	Nein	Enthaltun g
Ausschuss für Regionalplanung, Naherholung, Metropolregion und Europaangelegenheiten	10.03.2016					
Regionsausschuss	15.03.2016					

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) Region Hannover 2015
- Beschluss über die im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen und Bedenken und über die geänderte Fassung des Entwurfs (Stand 23.02.2016) zur Einleitung eines zweiten - auf die Änderungen beschränkten - Beteiligungsverfahrens

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage 1 zur BDs 2984 (III) aufgeführten Anregungen und Bedenken aus dem Beteiligungsverfahren, die gemäß den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung nicht berücksichtigt werden sollen, werden zurückgewiesen.

Die in der Anlage 1 zur BDs 2984 (III) aufgeführten Anregungen und Bedenken aus dem Beteiligungsverfahren, denen gemäß den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung gefolgt werden soll, werden im Programmentwurf berücksichtigt.

2. Die geänderte Fassung des Entwurfes des Regionalen Raumordnungsprogramms gemäß Anlagen 2.1 bis 2.5 zur BDs 2984 (III) wird als Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms, Stand 23.02.2016, (RROP-Entwurf 2016) beschlossen.
3. Die Region Hannover leitet mit dem in der Anlage 2 zur BDs 2984 (III) beigefügten Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP-Entwurf 2016) ein zweites – auf die Änderungen beschränktes Beteiligungsverfahren – gemäß § 10 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 ROG i. V. m. § 3 Abs. 6 Sätze 1 und 2 NROG ein.

Sachverhalt:

Mit Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten (Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover (Nr. 22 vom 20.06.2013) wurde das Verfahren zur Neuaufstellung des RROP förmlich eingeleitet (siehe BDs 0894 (III)). Die im Rahmen der frühzeitigen Mitwirkung am Aufstellungsverfahren eingegangenen Vorschläge und Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Beteiligter wurden bei der Entwurfserstellung berücksichtigt (vgl. §§ 7 ff. ROG i. V. m. § 3 Abs. 1 NROG).

Die Durchführung des förmlichen Beteiligungsverfahrens (siehe BDs 2485 (III)) erfolgte durch Zuleitung des RROP-Entwurfes (beschreibende und zeichnerische Darstellung) mit Begründung/Erläuterung und Umweltbericht mit Schreiben vom 05.08.2015 zur Stellungnahme an die nach § 3 Abs. 2 Ziffern 1 und 2 NROG zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange und weiterer Beteiligter mit Frist bis zum 30.11.2015 bzw. auf Antrag verlängert bis zum 18.12.2015.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Auslegung der Unterlagen im Bürgerbüro der Region Hannover vom 10.09. bis 21.10.2015, mit einer Äußerungsfrist bis zum 04.11.2015. Gleichzeitig wurden die Unterlagen auch über das Internet bereitgestellt und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme per E-Mail angeboten.

Über die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung hinaus wurden teilregionale informelle Veranstaltungen in Lehrte, Hannover und Neustadt a. Rbge. im September und Oktober 2015 durchgeführt.

Im Verlauf des Beteiligungsverfahrens wurden mehr als 1.600, teils sehr umfangreiche Stellungnahmen abgegeben. Diese wurden im Einzelnen fachlich ausgewertet. Die einzelnen Anregungen und Bedenken wurden im Verhältnis zu den einzelnen Festlegungen des RROP-Entwurfes 2015 untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Ergebnisse der Abwägung bzw. Abwägungsvorschläge der Verwaltung sind in Anlage 1 dieser Drucksache dokumentiert. Die sich aus den Abwägungsvorschlägen ergebenden Änderungen (siehe Abwägungstabelle Anlage 1: Abwägungsvorschlag „**wird gefolgt**“, „**wird teilweise gefolgt**“ und „**wird korrigiert**“) wurden in den RROP-Entwurf 2015 eingearbeitet und entsprechend kenntlich gemacht (Anlage 2.1).

Auf der Grundlage des überarbeiteten Entwurfes soll ein erneutes Beteiligungsverfahren gem. § 10 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 ROG i. V. m. § 3 Abs. 6 Sätze 1 und 2 NROG durchgeführt werden. Demnach wird die Möglichkeit einer Stellungnahme auf die geänderten Teile des RROP-Entwurfes 2015 begrenzt. Die Auslegung bzw. Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme erfolgt über einen Zeitraum von sechs Wochen nach Ostern (April/Mai 2016).

Nach Auswertung der im zweiten Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen und Bedenken werden die abgegebenen Stellungnahmen mit den Verfahrensbeteiligten im Juni 2016 erörtert.

Zum Abschluss des Aufstellungsverfahrens entscheidet die Regionsversammlung abschließend über den Entwurf und beschließt ihn gegebenenfalls als Satzung. Die Satzung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser. Das RROP wird mit Bekanntmachung rechtswirksam (vgl. § 11 ROG).

Wesentliche Änderungen des Satzungsteils (beschreibende und zeichnerische Darstellung):

Die aufgrund der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens vorgeschlagenen Änderungen des RROP-Entwurfes 2015 (siehe Anlage 2) sind – mit Ausnahme der geänderten Festlegungen der „Vorranggebiete Windenergienutzung“ mit Ausschlusswirkung – insgesamt als gering zu bezeichnen.

In einigen Abschnitten des RROP-Entwurfes sind redaktionelle Änderungen, das heißt, Formulierungsanpassungen entsprechend der Rechtsqualität der festgelegten Grundsätze (Normaldruck) und Ziele (Fettdruck) der Raumordnung vorgenommen worden.

Im Folgenden sind die wesentlichen inhaltlichen Änderungen des RROP-Entwurfes aufgeführt:

Abschnitt 2.1.2 Vorrang der Innenentwicklung

- Ziffer 02: Die „Öffnungsklausel“ zur Entwicklung neuer Siedlungsflächen am Siedlungsrand ist erweitert worden.

Abschnitt 2.1.4 Entwicklung ländlich strukturierter Siedlungen

- Ziffer 02: Hier sind als „ländlich strukturierte Siedlungen mit Ergänzungsfunktion Wohnen“ ergänzt worden: Alligse und Steinwedel (im Verbund), Stadt Lehrte.
- Ziffer 03: Die Ausnahmeregelung zur Nicht-Anrechnung gewerblicher Bauflächen auf den Basiswert bezüglich der Eigenentwicklung wurde präzisiert.

- Ziffer 04: Als „Nahversorgungsschwerpunkte“ sind ergänzt worden: Osterwald, Stadt Garbsen, Ingeln-Oesselse, Stadt Laatzen, und Immensen/Arpke (im Verbund), Stadt Lehrte, sowie Hagen, Stadt Neustadt a. Rbge..

Abschnitt 2.2 Entwicklung der Daseinsvorsorge und Zentralen Orte

- Ziffer 04: Die Festlegung der „zentralen Siedlungsgebiete“ auf Stadtteilebene ist bezüglich der Städte Laatzen (Ergänzung: Laatzen-Mitte) und Langenhagen (bzgl. des Stadtteils Kaltenweide ergänzt worden: „ohne Altenhorst, Hainhaus, Maspe, Twenge und Siedlung Twenge“) verändert.

Abschnitt 2.3 Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels

- Ziffer 03: Hier wurde eine Anpassung der Agglomerationsregelung an die entsprechende Festlegung im LROP-Entwurf 2015 vorgenommen.
- Ziffer 04: Hier erfolgte eine Erweiterung des Beeinträchtigungsverbots für Einzelhandelsgroßprojekte auf integrierte Versorgungsstandorte.

Abschnitt 3.1.1 Freiraumschutz und Bodenschutz

- Im Bereich der Freiraumsicherung ist das „Vorranggebiet Freiraumfunktionen“ in der zeichnerischen Darstellung in einigen Bereichen verkleinert bzw. an einer Stelle ergänzt worden: siehe Erläuterungskarte 3 (Anlage 1.4)

Abschnitt 3.1.2 Natur und Landschaft

- Im Bereich der Festlegung von „Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Natur und Landschaft“ sowie der „Vorbehaltsgebiete zur Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes“ gab es in aufgrund von Übernahmen landesweit bedeutsamer Brutvogelgebiete in einigen Bereichen eine Änderung in der zeichnerischen Darstellung: siehe Erläuterungskarte 5 (Anlage 1.5).

Abschnitt 3.2.2 Forstwirtschaft

- Ziffer 04: Die Festlegung, zum Schutz der Waldränder vor Bebauung und sonstigen störenden Nutzungen einen Abstand von 100 m einzuhalten („100 m-Waldrandabstand“) als Ziel der Raumordnung (mit Beachtungspflicht) ist rechtlich wieder zu einem Grundsatz der Raumordnung (mit Berücksichtigungsgebot) zurückgestuft worden.
- Im Bereich der Festlegungen von „Vorbehaltsgebieten Wald“ und „Vorbehaltsgebieten zur Vergrößerung des Waldanteils“ gab es Änderungen in der zeichnerischen Darstellung: siehe Erläuterungskarte 8 (Anlage 1.7).

Abschnitt 3.2.1 Landwirtschaft

- In Bezug auf die Festlegung von „Vorsorgegebieten Landwirtschaft“ gab es nur eine kleine gebietliche Änderung: siehe Erläuterungskarte 7 (Anlage 1.6).

Abschnitt 3.2.3 Rohstoffgewinnung

- Im Bereich Rohstoffgewinnung wurden die räumlichen Festlegungen der „Vorranggebiet und Vorsorgegebiete Rohstoffgewinnung“ in der zeichnerischen Darstellung teilweise verändert: siehe Erläuterungskarte 10 (Anlage 1.8).

Abschnitt 3.2.4 Wassermanagement, Wasserversorgung, Abwasserbehandlung und Hochwasserschutz

- Im Bereich des Trinkwasserschutzes wurde in der zeichnerischen Darstellung ein „Vorranggebiet Trinkwassergewinnung“ aufgrund eines neuen Rechtsstatus des Gebietes ergänzt. Des Weiteren sind die nachrichtlichen Darstellungen der „Vorranggebiete Trinkwassergewinnung“ in den benachbarten Landkreisen aus der zeichnerischen Darstellung entfernt: siehe Erläuterungskarte 11 (Anlage 1.9)
- Im Bereich des vorsorgenden Hochwasserschutzes wurden in der zeichnerischen Darstellung ein „Vorranggebiet Hochwasserschutz“ und „Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz“ in Anpassung an den jeweils neuen Rechtsstatus dieser Gebiete ergänzt: siehe Erläuterungskarte 12 (Anlage 1.10).

Abschnitt 3.2.5 Erholung und Tourismus

- Ziffer 05: Hier wurde als „Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage - Eissport“ das Eissportstadion am Pferdeturm, Landeshauptstadt Hannover, ergänzt.
- In Bezug auf den Bereich Erholung gab es in der zeichnerischen Darstellung in wenigen Bereichen Änderungen bezüglich der Festlegung von „Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Erholung: siehe Erläuterungskarte 13 (Anlage 1.11).

Abschnitt 4.1.2 Schienenverkehr

- Ziffer 05: Hier wurden folgende „Vorranggebiete Anschlussgleis für Industrie und Gewerbe“ ergänzt: Gewerbegebiet Uhlenbruch, Stadt Barsinghausen, und Gewerbegebiet Schnedebruck, Stadt Sehnde. Des Weiteren ist die Trasse der ehemaligen Kalibahn von Algermissen nach Wehmingen wegen ihrer touristischen Bedeutung (Straßenbahnmuseum) als „Vorbehaltsgebiet Anschlussgleis für Industrie und Gewerbe“ neu festgelegt worden.

Abschnitt 4.1.6 Wasserstraßen und Häfen

- Ziffer 03: Hier wurde als „Vorranggebiete Sportboothafen“ ergänzt: die Motorboothäfen Misburg und Limmer, Landeshauptstadt Hannover.

Abschnitt 4.2 Gewerbliche Wirtschaft

- Ziffer 03: Hier wurde als „Standorte Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten“ ergänzt: Lehrte Nord 2 und 3 sowie Hämelerwald/ Sievershausen, Stadt Lehrte sowie bzgl. des Standortes Gailhof ist der „Neue Hessenweg“ (im Verbund mit Gailhof) ergänzt.

Abschnitt 4.4 Energie

- Ziffer 03: Hier wurde neu als „Vorranggebiet Speicherung von Primärenergie“ der Ergas-Kavernenspeicher in der Stadt Ronnenberg, Empelde, zur Sicherung aufgenommen.

Abschnitt 4.4.3 Erneuerbare Energien

- Ziffer 02: Hier wurde die Ausnahmeregelung der Konzentrationsflächenplanung für Windenergie bezüglich raumbedeutsamer Einzelanlagen, die in direktem räumlich-funktionalem Zusammenhang mit Windenergieparks benachbarter Planungsträger stehen, ersatzlos gestrichen.

In Bezug auf Windenergie ist die Gebietskulisse der Konzentrationsplanung, dass heißt, die Festlegung von „Vorranggebieten Windenergienutzung“ mit Ausschlusswirkung außerhalb dieser Gebiete, verändert worden. Es sind sowohl „Vorranggebiete Windenergienutzung“ „entfallen“, als auch neu festgelegt worden: siehe Erläuterungskarten 17.6 und 17.7 (Anlagen 1.12 und 1.13).

Finanz. Auswirkungen:

Aus der Drucksache ergeben sich finanzwirtschaftliche Auswirkungen (Erträge, Aufwendungen, Investitionskosten) unmittelbar auf den Haushalt der Region Hannover:

Ja:	Nein:	X
Produktnummer:	Investitionsnummer:	

Anlage(n):

Anlage 1.1: Hinweise zum Aufbau der Abwägungstabelle

Anlage 1.2: Abwägungsvorschläge der Verwaltung

Anlage 1.3: Abwägungsvorschläge 4.4.3 02 Windenergie

Anlage 1.4: Erläuterungskarte_3_Freiraum_m.Änderungsvorschlägen

Anlage 1.5: Erläuterungskarte_5_Natur_u_Landschaft_m.Änderungsvorschlägen

- Anlage 1.6: Erläuterungskarte_7_Landwirtschaft_m.Änderungsvorschlägen
Anlage 1.7: Erläuterungskarte_8_Forst_m_Änderungsvorschlägen
Anlage 1.8: Erläuterungskarte_10_Rohstoff_Gewinnung_m.Änderungsvorschlägen
Anlage 1.9: Erläuterungskarte_11_Wasserversorgung_m.Änderungsvorschlägen
Anlage1.10: Erläuterungskarte_12_Vorsorgender Hochwassers_m.Änderungsvorschlägen
Anlage 1.11: Erläuterungskarte_13_Erholung_u_Tourismus_m.Änderungsvorschlägen
Anlage 1.12: Erläuterungskarte_17_6_Potenzialfl_f_Wind_m.Änderungsvorschlägen
Anlage 1.13: Erläuterungskarte_17_7_Windenergie_m.Änderungsvorschlägen
Anlage 2.1: RROP_Entwurf 2016_Stand 23.02.2016
Anlage 2.2: Zeichnerische Darstellung Teilblatt 1 NO
Anlage 2.3: Zeichnerische Darstellung Teilblatt 2 SO
Anlage 2.4: Zeichnerische Darstellung Teilblatt 3 SW
Anlage 2.5: Zeichnerische Darstellung Teilblatt 4 NW
Anlage 2.6: Umweltbericht RROP_Stand 26.02.2016
Anlage 2.7: Erläuterungskarte_01_Siedlungsstr_u_Einzelh
Anlage 2.8: Erläuterungskarte_02_Klima
Anlage 2.9: Erläuterungskarte_03_Freiraum
Anlage 2.10: Erläuterungskarte_04_Biotopverbunds
Anlage 2.11: Erläuterungskarte_05_Natur_u_Landschaft
Anlage 2.12: Erläuterungskarte_06_Natura2000
Anlage 2.13: Erläuterungskarte_07_Landwirtschaft
Anlage 2.14: Erläuterungskarte_08_Forst
Anlage 2.15: Erläuterungskarte_09_Rohstoff_Lagerstätten
Anlage 2.16: Erläuterungskarte_10_Rohstoff_Gewinnung
Anlage 2.17: Erläuterungskarte_11_Wasserversorgung
Anlage 2.18: Erläuterungskarte_12_Vorsorgender Hochwassers
Anlage 2.19: Erläuterungskarte_13_Erholung_u_Tourismus
Anlage 2.20: Erläuterungskarte_16_Wirtschaft
Anlage 2.21: Erläuterungskarte_17_1_Planungskonzept Windenergie - Siedlung
Anlage 2.22: Erläuterungskarte_17_2_Planungskonzept Windenergie - Infrastruktur
Anlage 2.23: Erläuterungskarte_17_3_Planungskonzept Windenergie - Natur und Landwirtschaft
Anlage 2.24: Erläuterungskarte_17_4_Planungskonzept Windenergie Wald und Wasser
Anlage 2.25: Erläuterungskarte_17_5_Planungskonzept Windenergie - Raumordnung
Anlage 2.26: Erläuterungskarte_17_6_Planungskonzept Windenergie - Potenzialflächen

Anlage 2.27: Erläuterungskarte_17_7_Planungskonzept Windenergie - Vorranggebiete
Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung

Anlage 2.28: Anhang zu 2.1.4

Anlage 2.29: Anhang zu 2.3

Anlage 2.30: Anhang zu 3.1.1

Anlage 2.31: Anhang zu 3.1.2

Anlage 2.32: Anhang zu 3.1.3

Anlage 2.33: Anhang zu 3.2.3

Anlage 2.34: Anhang zu 4.4.3